

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/158/2014/V-DKT
Einreicher:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten Frau Doreen Rach

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.06.2014				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	19.06.2014				

Titel:

Erweiterung von Platzkapazitäten am Standort der Kindereinrichtung Pustebume im Ortsteil Kleinkühnau

Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Umbaumaßnahmen (23,1 T€) in der Kindereinrichtung Pustebume zur Erweiterung der Platzkapazitäten und die damit verbundene Anschaffung der Ausstattungsgegenstände (29,0 T€) vorzunehmen. Für die Planung und Umsetzung sind Mittel in Höhe von 52,1 T€ aus der zweckgebundenen Rücklage des Jahresgewinns 2011 des Eigenbetriebes durch die Stadt bereit zu stellen.
2. Die Betriebsleitung wird in Abstimmung mit dem Betriebsausschussvorsitzenden mit der Vergabeentscheidung beauftragt. Der Betriebsausschuss ist im Nachgang über die Vergabeentscheidung zeitnah zu informieren.

Gesetzliche Grundlagen:	KiFöG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/153/2014/V-DKT
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:Finanzierungsausgaben:

Honorar für Ingenieurleistungen	1.100 €
Umbaukosten Kinderkrippe / Kindergarten	22.000 €
Ausstattung Kinderkrippe / Kindergarten	20.000 €
Ausstattung Hort im Schulgebäude	9.000 €
	<u>52.100 €</u>

Finanzierungsmittel:

zweckgebundene Rücklage für Investitionen	52.100 €
---	----------

Zusammenfassung/ Fazit:

Die Kindereinrichtung Pustebblume am Standort Hauptstraße 200 hat eine Platzkapazität nach aktueller Betriebserlaubnis von:

- 10 Kinderkrippen-,
- 50 Kindergarten-,
- 50 Hortplätzen.

Die aktuelle Auslastung der Einrichtung unter Berücksichtigung aller Betreuungsformen (Kinderkrippe / Kindergarten und Hort) beträgt 103,6% (Stand: Mai 2014). Ausgehend von den aktuellen Betreuungsverträgen wird sich die Gesamtauslastung auf durchschnittlich 114,5% entwickeln, welche in dem derzeitigen Gebäudekomplex nicht mehr zu händeln ist. Hinzu kommen die aktuell vorliegenden 21 Voranmeldungen (bis Juli 2015) in den Betreuungsformen Krippe und Kindergarten, die derzeit am Standort nicht versorgt werden können.

Die aktuelle Betreuungssituation spiegelt sich wie folgt wieder:

	<i>Krippe</i>	<i>KG</i>	<i>Hort</i>	<i>Gesamtauslastung</i>			<i>Vormerklisten</i>	
				<i>IST-Belegung</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Auslastung</i>	<i>Krippe</i>	<i>Kindergarten</i>
Jan 14	10	49	56	115	110	104,5%		
Feb 14	10	49	56	115	110	104,5%		
Mrz 14	10	49	56	115	110	104,5%		
Apr 14	10	50	55	115	110	104,5%		
Mai 14	10	50	54	114	110	103,6%		
Jun 14	9	51	53	113	110	102,7%		
Jul 14	9	53	52	114	110	103,6%		
Aug 14	10	45	66	121	110	110,0%	1	1
Sep 14	11	49	66	126	110	114,5%	1	1
Okt 14	11	49	66	126	110	114,5%	4	0
Nov 14	11	49	66	126	110	114,5%	1	0
Dez 14	11	49	66	126	110	114,5%	2	0
Jan 15	11	49	66	126	110	114,5%	1	0
Feb 15	11	49	66	126	110	114,5%	2	0
Mrz 15	11	49	66	126	110	114,5%	0	0
Apr 15	11	49	66	126	110	114,5%	1	0
Mai 15	11	49	66	126	110	114,5%	2	0
Jun 15	11	49	66	126	110	114,5%	1	1
Jul 15	10	49	66	125	110	113,6%	2	0
						GESAMT	18	3

Der steigende Bedarf nach Kinderbetreuung am Standort der Pusteblume kann im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis nicht mehr befriedigt werden. Die Platzkapazitäten in den angrenzenden Stadtgebieten (Ziebigk / Siedlung) in der Betreuungsform Krippe und Kindergarten sind aufgebraucht.

Mit Schuljahresbeginn 2014/2015 werden insgesamt 85 Schüler der Grundschule bei einer Nutzerquote von nahezu 95% für den Hort der Pusteblume erwartet. Diese können in der Kindereinrichtung aufgrund der erheblichen Überschreitung des Platzangebotes (Kapazität 50 Plätze) nicht mehr befriedigt werden. Um dem gestiegenen Raumbedarf im Hortbereich Rechnung zu tragen, wird der Umzug des Hortes in die nahegelegene Grundschule „Hugo Junkers“ notwendig. Damit werden Flächen des Hortes in der Kindereinrichtung frei gelenkt, die zur Erweiterung der Platzkapazitäten dienen könnten.

Die geplanten Baumaßnahmen beziehen sich hauptsächlich aus der altersgerechten Umgestaltung der Sanitär- und Garderobenräume. Hierzu liegt eine entsprechende Vorplanung bereits vor. Die Ausstattung (Tische, Stühle, Schränke, Wickelkommode, Spielbereiche etc.) der neu geschaffenen KiTa-plätze ist sicherzustellen. Im Schulgebäude sind zur Erfüllung der Brandschutzaufgaben entsprechende brandlastarme Stahlschränke in den Flurbereichen aufzustellen.

Mit den Umbaumaßnahmen sollen folgende Platzkapazitäten ab 01.08./01.09.2014 gesichert werden:

- 25 Kinderkrippen-,
- 75 Kindergarten-,
- 85 Hortplätze.

Mit der Umsetzung des Hortes in die nahegelegene Grundschule geht der Hort eine 100% Doppelnutzung mit der Schule ein. Dies führt zu Einschränkungen bei der Umsetzung des Bildungsauftrages des Hortes nach „bildung.elementar“ und kann daher nur eine zeitlich befristete Lösung sein. Dazu wurde die kurzfristige Reaktivierung eines Schulnebengebäudes unmittelbar in der Nähe der Grundschule geprüft, die eine Platzkapazität von bis 87 Hortkinder sicherstellen könnte. Auf der Grundlage der Vorplanung des Projektes wird von einem Investitionsbedarf bis zu 660 T€ ausgegangen. Die Bereitstellung der Mittel wird in die Haushaltsplanungen 2015/2016 eingebracht.

Die Notwendigkeit der Erweiterung der Platzkapazitäten erklärt sich aus der wohnortnahen Versorgung der Voranmeldungen, der Geschwisterkinder in dieser Einrichtung und dem gesetzlichen Anspruch auf Wunsch- und Wahlrecht aus § 3b KiFöG der Eltern. Die 21 Platzanfragen könnten aktuell nur mit längeren Fahrwegen für die Eltern befriedigt werden. Ferner sind die Platzkapazitäten für den Hortbereich nicht mehr ausreichend und ein Ausweichen auf einen anderen Standort angesichts der Entwicklung der Hortkinderzahlen dringend geboten. Es muss eingeschätzt werden, dass die vorhandenen Platzkapazitäten am Standort mittelfristig nicht ausreichen werden, um den gestiegenen Bedarf am Standort zu sichern.

Im Stadtgebiet Dessau-Roßlau liegt die Auslastung der Krippen- und Kindergartenkinder insgesamt bei unter 100%. Aufgrund der Jugendhilfeplanung kann eine Platzweiterung in der Konsequenz nur eine Reduzierung der Kapazitäten an anderen Standorten bedingen, die standortspezifisch auf der Basis der vorhandenen Auslastung gemeinsam mit dem örtlichen Träger zu klären ist.

Die Förderunschädlichkeit aus bestehenden Zweckmittelbindungen dieser Maßnahmen wurde geprüft.

Zur Sicherung der Finanzierung der Umbaumaßnahmen und der Ausstattung wird vorgeschlagen, die Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage aus der Gewinnverwendung 2011 für Investitionen zu verwenden.

Für den Einreicher:

Rach
Betriebsleiterin